

September 2018

Aufbau der XAD-Stammgemeinschaft

Information für Verbände und Leistungserbringer

Die axsana AG und die Swisscom Health AG arbeiten seit rund zwei Jahren an der Einführung des elektronischen Patientendossiers. Die axsana AG trägt die Gesamtverantwortung für den Aufbau, die Zertifizierung und den späteren Betrieb der XAD-Stammgemeinschaft, während die Swisscom Health AG die technische EPD-Infrastruktur entwickelt, bereitstellt und zukünftig betreibt.

Projektstand EPD/Stammgemeinschaft:

Die XAD-Stammgemeinschaft deckt zur Zeit die Gebiete der Kantone Zürich, Bern und Zug ab. Hinzu kommen Leistungserbringer aus den Regionen Schaffhausen und St. Gallen. Dieses Einzugsgebiet umfasst gegen hundert Spitäler, mehrere Hundert Pflegeheime, mehrere Tausend ambulante Leistungserbringer und rund 2.5 Mio. Einwohner. Mit diesem Grössenpotential hat die XAD-Stammgemeinschaft eine gute Ausgangslage, um einen professionellen und wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen zu können.

Die technische Infrastruktur steht heute als Testplattform zur Verfügung. Sie ist identisch mit der Plattform, die für den Modellversuch im Universitätsspital Basel verwendet wird. Die XAD-Testplattform wird nun zusammen mit drei Zertifizierungspartnern (2 Spitäler, 1 Pflegeheim) fortlaufend geprüft und bis zur Zertifizierungsreife weiterentwickelt. In dieser Phase wird mit Testdaten (d.h. fiktiven Nutzer- und Patientendaten) gearbeitet. Die axsana AG rechnet damit, dass die zertifizierungsbereite EPD-Plattform bis im dritten Quartal 2019 bereit stehen wird. Voraussetzung dazu ist, dass die technischen Ausführungsbestimmungen des Bundes wie angekündigt Mitte 2019 vollständig und definitiv vorliegen werden.

Für die Organisation der XAD-Stammgemeinschaft liegt eine umfassende Prozesslandschaft vor. In einem weiteren Schritt werden nun die detaillierten Prozesse definiert und dokumentiert. Soweit die Prozesse die Leistungserbringer direkt betreffen, erfolgt ihre Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit den drei Zertifizierungspartnern. Parallel dazu wird die Betriebsorganisation (Vertragsmanagement, Rolloutplanung, Finanzierung, Buchhaltung, IT-Betrieb, Marketing/Kommunikation, Risikomanagement) aufgebaut. Die Finanzierung des gesamten Stammgemeinschaftsaufbaus ist mit Anschubfinanzierungen der Kantone und der Finanzhilfe des Bundes gesichert.

In den verbleibenden 18 Monaten bis zur offiziellen Einführung des EPD sind noch zahlreiche regulatorische, technische und betriebliche Herausforderungen zu meistern: Die dezentrale EPD-Architektur wirft nach wie vor viele Fragen auf, die gesamtschweizerisch nicht abschliessend geklärt sind. Im Weiteren stehen noch keine zertifizierten ID-Provider und ID-Mittel für Gesundheitsfachpersonen und Patienten zur Verfügung.



Für den engen Abgleich der parallel laufenden Arbeiten der axsana AG zum organisatorischen Aufbau der Stammgemeinschaft mit den Arbeiten der Swisscom Health AG zur technischen Umsetzung der Anforderungen wird per Mitte Oktober 2018 das gemeinsame «Programm XAD-Stammgemeinschaft» gestartet. Mit diesem Programm wird sichergestellt, dass spätestens am 14. April 2020 die XAD-Stammgemeinschaft sowohl getestet und zertifiziert als auch betriebsbereit und praxistauglich in den operativen Betrieb geht, und dass alle anschlussverpflichteten Spitäler den gesetzlich geforderten Anschluss ausweisen können.

Nächste Schritte für die Leistungserbringer:

Die erste «harte» Frist bei der Einführung des EPD ist der 14. April 2020. An diesem Stichtag müssen alle Spitäler einer zertifizierten (Stamm-)Gemeinschaft angeschlossen sein. Dies bedeutet im Minimum, dass sie bis dann eine solche (Stamm-)Gemeinschaft gebildet haben oder rechtlich verbindlich einer solchen beigetreten sein müssen. Im Weiteren müssen sie technisch so an die EPD-Plattform angebunden sein, dass sie Dokumente im EPD eines Patienten einsehen bzw. eigene Dokumente in einem Repository ablegen und im EPD eines Patienten registrieren können, was im einfachsten Fall über ein Web-Portal möglich ist. Die Web-Portal-Lösung ist für kleine Institutionen in einer ersten Phase ausreichend.

Aus Gründen der Praktikabilität ist es für grössere Institutionen sinnvoll, Funktionen und Abläufe der Portallösung in die spitalinternen Systeme zu integrieren und zu automatisieren. Dies kann schrittweise und mit unterschiedlicher Integrationstiefe erfolgen. Hierbei ist die gesetzliche Frist unbeachtlich, d.h. Integrationsprojekte über die vorstehend erwähnte Basis-Anbindung hinaus können frei geplant werden.

Die axsana AG wird zusammen mit Swisscom Health AG sicherstellen, dass alle (ca. hundert) Spitäler im Einzugsgebiet der XAD-Stammgemeinschaft zumindest über den gesetzlich geforderten Anschluss verfügen und so ihre Pflicht gemäss EPDG erfüllen. Voraussetzung dazu ist, dass die Spitäler den Anschluss an die XAD-Stammgemeinschaft bis Ende Juni 2019 bei der axsana AG anmelden, damit sie in die Rollout-Planung aufgenommen werden können. Bei einer Anmeldung nach Ende Juni 2019 erfolgen der Anschluss und insbesondere die technische Anbindung nach «best effort», d.h. die fristgerechte Ausführung kann aufgrund der fehlenden Planbarkeit nicht mehr garantiert werden. Die Spitäler werden primär gemäss Bestelleingang in die Rollout-Planung eingereiht. Diese Reihenfolge gilt auch für weitere Integrationsschritte, sofern das Spital solche wünscht.

Spitäler:

Spitäler müssen bis zum 14. April 2020 einer zertifizierten (Stamm-)Gemeinschaft angeschlossen sein. Für den Anschluss an die XAD-Stammgemeinschaft heisst das:

1. Anmeldung bei der axsana AG bis Ende Juni 2019 (ab sofort möglich). Die Absichtserklärung für den Beitritt zur XAD-Stammgemeinschaft kann formlos oder auf Wunsch des Spitals mit dem Abschluss eines standardisierten Letters of Intent mit der axsana AG erfolgen. Auf Basis der Absichtserklärung löst die axsana AG Vorarbeiten aus, nimmt das Spital in die Rollout-Planung auf und koordiniert das Zeitfenster für die technische Anbindung mit Swisscom Health AG. Bei Eingang der Anmeldung bis Ende Juni 2019 garantiert die axsana AG den fristgerechten gesetzeskonformen Anschluss



(siehe Ziff. 4). Die technische Anbindung kann für erste Spitäler ab Q4/2018 eingeplant werden.

2. Planung und Vorbereitung der spitalinternen Arbeiten, die für den Stammgemeinschafts-Anschluss erledigt werden müssen (ab sofort möglich). Dies umfasst Entscheide zu den internen Rollen, Verantwortlichkeiten und Abläufen im Zusammenhang mit dem EPD sowie Entscheide zum Repository und zur technischen Integrationstiefe. Die axsana AG stellt den Gesundheitseinrichtungen nach Eingang der Anmeldung für den Beitritt zur XAD-Stammgemeinschaft einen Anschlussleitfaden zur Verfügung. Im Weiteren stellt die axsana AG eine Adressliste mit möglichen Beratungsunternehmen zur Verfügung, die nach Bedarf und im direkten Auftrag die Gesundheitseinrichtung unterstützen können. Wir empfehlen den Gesundheitseinrichtungen, die internen Vorbereitungsarbeiten jetzt an Hand zu nehmen.
3. Abschluss eines Nutzungsvertrags mit der axsana AG für die Teilnahme an der XAD-Stammgemeinschaft (in einer ersten Vertragsversion ab Q1/2019 möglich). Es handelt sich um einen Standardvertrag mit gleichen Konditionen für alle XAD-Mitglieder (abhängig von Typ und Grösse der Gesundheitseinrichtung). Im Nutzungsvertrag werden letztlich die Pflichten der axsana AG (Betrieb der EPD-Plattform, Nutzerverwaltung, Verwaltung der EPD, Kontaktstellen/Support für Patienten usw.), die Pflichten des Spitals (Nutzung des EPD, Einhalten Datenschutz/Datensicherheit, Mitfinanzierung, evtl. Betrieb einer Dossiereröffnungsstelle usw.), die Haftung, die Ein- bzw. Austrittsmodalitäten usw. geregelt.
4. Technische Anbindung an die XAD-Plattform (ab ca. Q4/2018 möglich). Die axsana AG plant den EPD-Rollout in Absprache mit dem Technikprovider so, dass bis zum 14. April 2020 alle Spitäler zumindest über einen gesetzeskonformen Anschluss verfügen. Die Umsetzung des Anschlusses und der technischen Anbindung erfolgt gemäss Anschlussleitfaden der axsana AG (siehe Ziff. 2).
5. Weiterführende Systemintegration. Individuelle Projekte für weiterführende Systemintegrationen (gesetzlich nicht gefordert) können die Gesundheitseinrichtungen in Absprache mit der axsana AG gemäss ihren Zielvorstellungen (siehe Ziff. 2) inhaltlich und zeitlich individuell planen und umsetzen.
6. Start elektronisches Patientendossier für Patienten (spätestens 15.4.2020). Voraussetzung für den EPD-Start ist der erfolgreiche Abschluss des Zertifizierungsverfahrens. Die axsana AG strebt eine gestaffelte Zertifizierung an, wie dies vom BAG vor dem Hintergrund der erst Mitte 2019 definitiv vorliegenden Zertifizierungsvorgaben empfohlen wird. Als erster Schritt ist der Start von Vor-Audits im Q4/2018 geplant. Die axsana AG geht im Weiteren davon aus, dass rechtzeitig auch zertifizierte elektronische Identitäten und Identitätsmittel für Patienten und für Gesundheitsfachpersonen zur Verfügung stehen, was heute noch nicht der Fall ist. Ab dem Start des EPD wird die Zahl der Dossiereröffnungen über die Jahre nach und nach zunehmen.

Pflegeheime:

Pflegeheime müssen bis zum 14. April 2022 einer zertifizierten (Stamm-)Gemeinschaft angeschlossen sein. Für den Anschluss an die XAD-Stammgemeinschaft gelten (mit Ausnahme



der längeren Frist) die gleichen Voraussetzungen und die gleiche Vorgehensweise wie für die Spitäler.

Ambulante Leistungserbringer:

Für ambulante Leistungserbringer (Ärzte, Spitex, Apotheken, Therapeuten) ist der Anschluss an eine EPD-Stammgemeinschaft freiwillig. Aus Sicht der Patienten ist der Anschluss aller Leistungserbringer über die ganze Versorgungskette hinweg aber dringend erwünscht. Die XAD-Stammgemeinschaft wird seit Beginn als berufs- und branchenübergreifende Stammgemeinschaft konzipiert und steht allen Leistungserbringern offen. Auch bei den ambulanten Leistungserbringern erfolgt der Anschluss an die XAD-Stammgemeinschaft grundsätzlich gemäss dem Anschlussleitfaden der axsana AG und im Rahmen von Standardverträgen, in erster Linie aber über die Primärsysteme. Beim konkreten Anschluss wird die axsana AG im 2018/2019 die Spitäler und im 2020/2021 die Pflegeheime priorisieren und im Übrigen die Bildung von regionalen Leistungserbringer-Ökosystemen fördern. Dies kann bei ambulanten Leistungserbringern das Festlegen des Anschluss-Zeitfensters beeinflussen.

Projektstand und weiteres Vorgehen B2B-Leistungen:

Gemäss dem vom damaligen Verein «Trägerschaft ZAD» (Leistungserbringerverbände) erarbeiteten Konzept eines EPD/B2B-Gesamtsystems arbeiteten die axsana AG und die Swisscom Health AG zusammen mit mehreren Pilot-Leistungserbringern an der Entwicklung von verschiedenen Business-to-Business-Anwendungsfällen, um diese den Leistungserbringern als umfassendes B2B-Leistungspaket auf der XAD-Plattform anbieten zu können.

Im Rahmen der laufenden Arbeiten hat sich gezeigt, dass ein Gesamtpaket von B2B-Leistungen «aus einer Hand» die unterschiedlichen Bedürfnisse der Leistungserbringer nicht zufriedenstellend abdecken kann und zu einer langen Entwicklungsdauer führt. Die axsana AG wird daher die bisherigen Pilotprojekte nicht weiterverfolgen. Die XAD-spezifischen B2B-Anwendungsfälle werden nicht weiterentwickelt, das Leistungspaket «Integrierte Versorgung» als Teil des XAD-Leistungsangebots entfällt. Vielmehr wird die für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Öffnung der B2B-Plattform für Drittanbieter bzw. Drittanwendungen zeitlich vorgezogen. Damit werden B2B-Lösungen für die Leistungserbringer einerseits schneller und individueller zur Verfügung stehen, und andererseits steht die ganze Palette von im Markt etablierten Lösungen über die B2B-Plattform zur Verfügung. Es steht Swisscom Health AG frei, einzelne Anwendungsfälle in eigener Regie weiterzuentwickeln und als Lösungsanbieter im eigenen Namen zu vermarkten. Selbstverständlich steht es auch den bisherigen Pilot-Leistungserbringern offen, bei dieser Weiterentwicklung in direkter Absprache mit Swisscom Health AG mitzuwirken.

Die Öffnung der B2B-Plattform für Drittanwendungen stellt im Vergleich zum ursprünglich angedachten umfassenden Leistungspaket grössere Anforderungen an die Gewährleistung der Interoperabilität zwischen den verschiedenen B2B-Lösungen. Aus diesem Grund konzentriert sich die axsana AG verstärkt auf die Förderung der Interoperabilität von B2B-Anwendungen zwischen den XAD-Mitgliedern, unter Einbezug der Lösungsanbieter und der Leistungserbringer. Ziel ist es, dass sich das Marktangebot an B2B-Lösungen zugunsten der Leistungserbringer frei entwickeln kann und innerhalb der XAD (und falls möglich darüber hinaus) interoperabel wird. Die organisatorischen, technischen und finanziellen Aspekte werden bis Mitte Oktober 2018 ausgearbeitet.



Entwicklungen im Umfeld von XAD:

Die gesetzlich geforderten zertifizierten ID-Provider und ID-Mittel für Patienten und Gesundheitsfachpersonen stehen noch nicht zur Verfügung. Die axsana AG setzt auf die SwissID, die von den EPD-Technik Providern Swisscom und Post, von mehreren Kantonen wie auch von Banken und Versicherern und den SBB unterstützt wird (vgl. www.swissign.com). Das EPD-Zertifizierungsverfahren für die SwissID ist in Vorbereitung, der Zeitpunkt der Durchführung aber noch unbekannt.

In der Romandie haben die Kantone Wallis, Waadt und Genf Ende März 2018 die Vereinigung Cara als «interkantonale Dachorganisation» für die Umsetzung des EPD gegründet. Die Kantone Freiburg und Jura sollen sich ebenfalls anschliessen. Anfang Mai 2018 teilte der EPD-Technikprovider Post mit, dass er die technische Infrastruktur (Vivates-Plattform) des Vorzeigeprojekts «mon dossier medical» in Genf aufgibt und durch eine Lösung von Siemens ersetzen wird. Weitere Informationen zum Umsetzungsstand der Stammgemeinschaft Cara wurden bisher nicht veröffentlicht.

In der Nordwest-Schweiz (BS, BL, SO) setzt das Universitätsspital Basel in drei seiner Kliniken einen EPD-Modellversuch um. Die eingesetzte Technik von Swisscom Health AG ist identisch mit der XAD-Testplattform. Der im August 2018 offiziell gestartete Modellversuch wird mit einer tiefen Systemintegration und auf der Grundlage einer kantonalen Verordnung mit realen Patientendaten durchgeführt.

In verschiedenen Regionen treten weitere «Anbieter» von (Stamm-)Gemeinschaften auf. Über welche organisatorischen, technischen und finanziellen Grundlagen diese verfügen, welchen Umsetzungsstand sie gegebenenfalls aufweisen und wie die Betriebskosten kalkuliert und langfristig gedeckt werden, ist der axsana AG nicht bekannt. Die axsana AG strebt mit der XAD-Stammgemeinschaft einen stabilen, nachhaltig finanzierten, breit abgestützten, berufs- und branchenübergreifenden, überregionalen eHealth-Raum zur Förderung von integrierten Behandlungsprozessen in Versorgungsregionen an.

Weitere Informationen:

Wenn Sie künftige Informationen der axsana AG direkt erhalten möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Email-Adresse mit dem Vermerk Newsletter auf marketing@axsana.ch.

Weiterführende Informationen zum EPD:

www.patientendossier.ch

www.e-health-suisse.ch

axsana AG
Technoparkstrasse 1
8005 Zürich
www.axsana.ch